

## **Sammelpetition 05/01938/2**

### **Verwaltungsmodernisierung - Finanzamt Löbau und Amtsgericht Löbau**

**Beschlussempfehlung:                    Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

In seiner Sammelpetition rügt der Petent die im Rahmen des Beschlusses zur Neustrukturierung der Behördenstandorte im Freistaat Sachsen vom 25. Januar 2011 getroffene Entscheidung des Kabinetts zur Zusammenlegung der Finanzämter Görlitz und Löbau am Standort Görlitz und fordert die Erhaltung des Finanzamtes in Löbau. Als Gründe benennt der Petent die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung des Finanzamtes sowie die schlechte Erreichbarkeit eines Finanzamtes in Görlitz. Zudem werden die Vorteile einer Neustrukturierung der Behördenstandorte insgesamt in Frage gestellt.

Im Rahmen des Kabinettsbeschlusses vom 25. Januar 2011 zur zukünftigen Behördenstruktur im Freistaat Sachsen wurde auch eine Neustrukturierung der Finanzämter beschlossen. Diese sieht eine Reduzierung von derzeit 28 auf zukünftig 17 Finanzämter vor. Für jeden Landkreis wird damit nur noch ein Finanzamt zuständig sein. Im Landkreis Görlitz sind derzeit noch die Finanzämter Görlitz und Löbau eingerichtet. Das gemeinsame Finanzamt für den Landkreis soll zukünftig am Standort Görlitz angesiedelt werden.

Das von der Staatsregierung beschlossene Standortkonzept hat zum Ziel, die demografischen Herausforderungen, das veränderte Kommunikationsverhalten der Bürger, die Erwartungen der Wirtschaft und die finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Mit der entsprechenden Weichenstellung für eine reformierte Behördenlandschaft werden in den nächsten Jahren nach Ansicht der Staatsregierung in vielen Fachbereichen der sächsischen Verwaltung zukunftsfähige Strukturen geschaffen.

Dieses Ziel wird auch für den Bereich der Steuerverwaltung verfolgt. Im Rahmen des Konzeptes der Staatsregierung zur Neuordnung der Behördenstandorte wurde daher auch eine Reduzierung von derzeit 28 auf zukünftig 17 Finanzämter beschlossen. Dies bedeutet, dass in jedem Landkreis zukünftig nur noch ein Finanzamt angesiedelt wird, in den kreisfreien Städten jeweils zwei. Zusätzlich wird ein Finanzamt für Sonderaufgaben eingerichtet. Damit soll ein maßgeblicher Beitrag zur im Koalitionsvertrag festgelegten Schaffung nachhaltig zukunftsfähiger, leistungsstarker und demografiefester Verwaltungsstrukturen geleistet werden.

Durch die Zusammenlegung von Finanzämtern werden vorhandene Einsparpotenziale bei Personal- und Sachkosten ausgeschöpft. Damit trägt die Reduzierung von Standorten aus der Sicht der Staatsregierung dazu bei, den erforderlichen Stellenabbau ohne spürbare negative Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung in den Finanzämtern zu bewältigen. Ämterübergreifende Schnittstellen werden abgebaut und damit ein Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung geleistet. So sind zum Beispiel bei Umzügen innerhalb eines Landkreises zukünftig keine Aktenabgaben von einem Finanzamt zum anderen mehr erforderlich. Die Schaffung größerer Behörden

erleichtert zudem die amtsinterne Organisation und die Personalentwicklung der Beschäftigten erheblich.

Zur Umsetzung des Standortkonzeptes sollen unter anderem in acht Landkreisen Finanzämter zusammengelegt werden. Den entsprechenden Standortvorschlägen für die Entscheidung des Kabinetts ist nach Auskunft der Staatsregierung eine gründliche Prüfung unter Einbeziehung einer Vielzahl objektiver Kriterien vorangegangen. Berücksichtigt wurden unter anderem die Lage im Amtsbezirk, Erreichbarkeit, Bedeutung und Größe des Standortes, Größe des bisherigen ortsansässigen Finanzamtes sowie ggf. die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien für die Unterbringung der neuen Behörde. Da in der Regel nicht alle Argumente für denselben Standort sprechen, erfolgte eine Abwägung der wichtigsten Faktoren.

Dass sich aufgrund der geographischen Ausdehnung des Landkreises Görlitz bei der Schließung eines Finanzamtes - unabhängig vom Standort - für einen Teil der Bürger längere Anfahrtswege ergeben, ist unbestritten. Die Standortentscheidung folgte daher dem Ziel, einen bestmöglichen Kompromiss zwischen den organisatorischen Anforderungen und den Interessen von Bürgern und Beschäftigten zu finden.

Bei der Überprüfung der Anfahrtswege zum zukünftigen Standort des Finanzamtes und der Verkehrsanbindung ergeben sich weder für Görlitz noch für Löbau spürbare Vorteile. Allerdings ist Görlitz mit mehr ca. 55.300 Einwohnern die mit Abstand größte Stadt im Landkreis (gegenüber ca. 16.400 Einwohnern in Löbau) und als Oberzentrum eingestuft. Die Ansiedlung des Finanzamtes in Görlitz ermöglicht somit eine gute Erreichbarkeit für eine große Anzahl von ortsansässigen Steuerpflichtigen und erfüllt damit am besten die Zielstellung der Bürgernähe. Aufgrund der deutlich positiveren Bevölkerungsprognose für die Stadt Görlitz wird dies auch in Zukunft so sein.

Um dennoch auch den Bürgern in Löbau die persönliche Erledigung ihrer steuerlichen Angelegenheiten zu erleichtern, wird die Durchführung von regelmäßig stattfindenden Sprechtagen geprüft. Dieses Instrument wird bereits in anderen sächsischen Städten (z. B. in Zittau) angeboten und dort sehr gut angenommen. Durch den Einsatz einer mobilen EDV-Anbindung kann dabei mittlerweile ein umfangreiches Serviceangebot zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wird vom Petenten die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung als Argument für den Standort Löbau angeführt. Mögliche Optionen für eine Unterbringung des Finanzamtes in Görlitz befinden sich derzeit in einer Feinabstimmung. Eine endgültige Aussage ist der Staatsregierung daher diesbezüglich noch nicht möglich.

Der Sächsische Landtag wird sich bei der Behandlung des Sächsischen Standortgesetzes im Herbst dieses Jahres mit der Frage befassen. Angesichts der bevorstehenden parlamentarischen Befassung ist die Petition nicht abhilfefähig. Da mit Berichterstattung zu dieser Position die Argumente des Petenten allen Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Kenntnis gegeben werden, können diese jedoch in die Meinungsbildung der Fraktionen zum Sächsischen Standortgesetz einfließen.